

Brexit

Supportinformation
Office Line / Sage 100

© Sage GmbH Frankfurt, Januar 2021 Version 1.0, Stand 08.01.2021

Die Inhalte und Themen in dieser Unterlage wurden mit sehr großer Sorgfalt ausgewählt, erstellt und getestet. Fehlerfreiheit können wir jedoch nicht garantieren. Sage haftet nicht für Fehler in dieser Dokumentation. Die Beschreibungen stellen ausdrücklich keine zugesicherten Eigenschaften im Rechtssinne dar.

Brexit Supportinformation Seite 1 von 5

Inhaltsverzeichnis

| 1.0 | Einleitung | 3 |
|-----|----------------------------|---|
| 2.0 | Grundlagen / Einstellungen | 4 |
| 2.1 | Sonderregelung Nordirland | 4 |
| 2.2 | SEPA Zahlungsverkehr | 5 |

Brexit Supportinformation Seite 2 von 5

1.0 Einleitung

Großbritannien ist am 1. Januar 2021 zum Drittland geworden ist. Somit sind für alle Aus- und Einfuhren Zollanmeldungen erforderlich. Importeure und Exporteure müssen zudem – soweit noch nicht vorhanden – eine Registrierungsnummer beantragen, die Voraussetzung für den Handel mit Drittländern ist. Auch ist künftig der Nachweis der Ursprungseigenschaft erforderlich, um von der im Austrittsabkommen ausgehandelten Zollfreiheit Gebrauch zu machen.

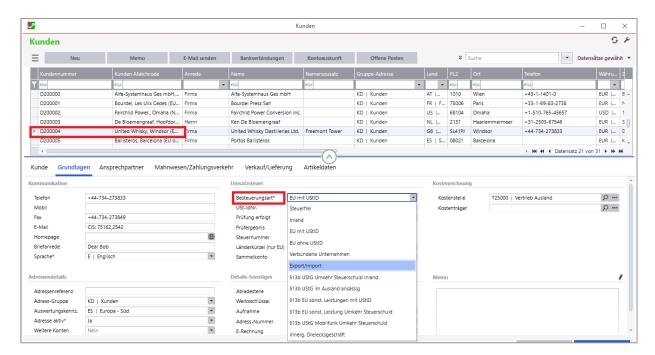
Nutzen Sie die <u>Brexit-Checkliste der IHK's</u>, bzw. die Informationen des <u>Zoll</u>, welche Unternehmern die einzelnen Handlungsfelder aufzeigt. Auch das <u>BMF</u> stellt auf seiner Homepage Informationen zum Brexit bereit.

Für die Sage 100 /Office Line stehen zur Unterstützung der Zollformalitäten verschiedene Partnermodule als Zusatzlösungen zur Verfügung.

Brexit Supportinformation Seite 3 von 5

2.0 Grundlagen / Einstellungen

Innerhalb der Sage 100 / Office Line ist die Besteuerungsart im Kundenstamm zum Austrittstermin auf die für Drittländer vorgesehene Einstellung "Export" umzustellen.



Damit erfolgen die Buchungen von Belegen auf einen Steuercode, der nicht mehr zum Ausweis auf der zusammenfassenden Meldung führt.

Somit werden auch die Umsatzsteueridentifikationsnummern beginnend mit "GB" obsolet und sind stichtagsbezogen aus den GB-Kontokorrenten zu entfernen, da dieses Merkmal der Unternehmereigenschaft nur im Unionsrecht eine Funktion hat.

Sofern in den Kontokorrentstammdaten unterschiedliche Sammelkonten hinterlegt wurden, die die Forderungs- bzw. Verbindlichkeitssalden nach Gebieten differenzieren, sind in diesen Fällen neue Kunden bzw. Lieferanten anzulegen, da bereits gebuchte Sammelkonten nachträglich nicht mehr geändert werden können

2.1 Sonderregelung Nordirland

Eine Ausnahme gilt für Nordirland für den Bereich der Warenlieferungen, für das im "Protokoll zu Irland/Nordirland" ein besonderer Status vereinbart wurde (BMF-Schreiben vom 10. Dezember 2020).

Unternehmer aus Nordirland, für die der besondere Status des Protokolls gilt, erhalten eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer mit dem Länderkennzeichen "XI".

Brexit Supportinformation Seite 4 von 5

Diese Umsatzsteuer-Identifikationsnummern können ab dem 01.01.2021 im Bestätigungsverfahren nach § 18e UStG geprüft werden.

Das neue Länderkennzeichen XI kann in der Lieferschwellentabelle hinterlegt und demnach ab dem 01.01.2021 geprüft und verwendet werden.

2.2 SEPA Zahlungsverkehr

Großbritannien bleibt Teil des SEPA-Raums. SEPA Zahlungen und Lastschriften sind weiterhin nach Großbritannien möglich.

Brexit Supportinformation Seite 5 von 5